

Mitteilung des Dekans und des Studiendekans zu den Prüfungen zum Ende des WS 2019/20 und zu Beginn des SS 2020

Im Rahmen der Coronakrise wird der Betrieb (insbesondere Publikumsverkehr) in den Prüfungsämtern und an den Lehrstühlen eingestellt und die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in das Home-Office verlegt. Deshalb muss alle Kommunikation der Studierenden per Email von der stu-Mailadresse aus erfolgen! Soweit eine Bearbeitung aus dem Homeoffice möglich ist, werden sie sich um alle studentische Anliegen kümmern. Bescheinigungen werden per Post verschickt.

Im kommenden Prüfungszeitraum finden keine Präsenz-Prüfungen statt. Dies gilt für alle Klausuren und mündlichen Prüfungen. Die Prüfungen werden auf einen Termin nach dem 19.4. (oder ggf. später) verschoben. Der Anspruch der Studierenden auf eine weitere Prüfung zum WS 19/20 bleibt bestehen. Auch Abschlusspräsentationen zu Abschlussarbeiten finden nicht statt. Diese müssen nicht nachgeholt werden und entfallen einfach.

Es gibt zwei Ausnahmen, in denen dennoch Prüfungen stattfinden können:

- Mündliche Prüfungen können per Videokonferenz stattfinden, wenn Studierende(r), Prüfer(in) und Beisitzer(in) damit einverstanden sind.
- Zusätzliche Prüfungen gemäß §10(2) Satz 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) können nach Antrag beim Prüfungsausschuss per Email über das Prüfungsamt und mit Zustimmung des Prüfers und Beisitzers ebenfalls stattfinden, online oder als Einzel-Präsenzprüfung.

Abschlussarbeiten können auf Antrag verlängert werden. Dies ist insbesondere bei experimentellen Arbeiten, bei denen man nicht im Labor arbeiten kann, großzügig gemäß PVO §10(7) möglich. Anträge zur Verlängerung sollen ebenfalls per Email an die zuständigen Prüfungsämter geschickt werden.

Zum Ablauf der Lehrveranstaltungen im nächsten Semester wird es bald weitere Informationen geben.

Der Dekan und der Studiendekan

Kiel, den 16.3.2020